

Anwesend:

1. Der Bürgermeister:
Gerhard Fonck
2. Die Ratsmitglieder:
Karl-Heinz Rottmann
Paul Bienemann
Willibald Kunisch
Boris Gulan
Johannes Wienemann
3. Der Schriftführer:
Stadtamtsrat Angenendt

Verhandelt,

Kalkar, den 21. Mai 2014

Die nebenstehend Genannten sind heute zur Fassung eines Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW im Dienstzimmer des Bürgermeisters versammelt:

Beschlussgegenstand:

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 047 – Gewerbegebiet Niedermörmter –

- hier:
- Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
 - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

1. Sachverhalt:

Für den im Stadtteil Kalkar-Niedermörmter gelegenen Gewerbebestandort (ehemaliger Käseerei-betrieb/s. Anlage 1) ist die Erweiterung des Gewerbegebietes in südwestliche Richtung angedacht. In diesem Zusammenhang hat der Rat der Stadt Kalkar in seiner Sitzung am 14.02.2013 die Aufstellung der 3. Änderung beschlossen (siehe DS-Nr. 9/351).

Zur Umsetzung dieses Vorhabens ist es geplant, den aktuellen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 047 im Bereich seiner südwestlichen Plangebietsgrenze aufzuheben und durch Erweiterung neu festzusetzen. Der Geltungsbereich dieser Änderungs- und Erweiterungsplanung umfasst eine Gesamtfläche von rund 2,9 ha.

Die Erschließung des Plangebietes soll von der Reeser Straße über den Greilack erfolgen. Der zukünftige Bebauungsplan setzt als Art der baulichen Nutzung ein Gewerbegebiet fest.

Der Siedlungsraum wird zukünftig entlang der südöstlichen und südwestlichen Plangebietsgrenze durch eine Fläche zum Schutz und zur Pflege von Natur- und Landschaft vom Freiraum getrennt.

Auch ist es geplant, das anfallende Niederschlagwasser weitestgehend auf dem Grundstück - ggf. nach entsprechender Vorbehandlung – zu versickern. Um dieses zu ermöglichen, sollen entlang der Grenzen des Aufstellungsbereiches Niederschlagwasserversickerungsmulden festgesetzt werden.

Im Zeitraum März bis Mai 2014 wurde sowohl die Öffentlichkeits- als auch die Behördenbeteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB vorgenommen. Hierbei wurden seitens der Öffentlichkeit keine Anregungen vorgetragen. Im Gegensatz hierzu sind von 11 Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben worden.

Die Abwägungsvorschläge der Auslegung sowie die Abwägungsvorschläge der frühzeitigen Beteiligung sind als Anlage 2 beigefügt.

Da keine Anregungen vorgetragen wurden, die der Beschlussfassung über den Bebauungsplan entgegenstehen, wird seitens der Verwaltung empfohlen, die Änderung des verbindlichen Bauleitplanes zu beschließen.

2. Kosten:

Es entstehen der Stadt Kosten im Zusammenhang mit den ortsüblichen Bekanntmachungen im Amtsblatt.

Die weiteren Planungsleistungen wurden im Auftrag des Antragstellers durch ein externes Fachbüro erbracht.

3. Deckung der Kosten:

Die Deckung der Bekanntmachungskosten erfolgt aus Haushaltsmitteln für sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16) aus dem Produkt 090101 – Räumliche Planung und Entwicklung grundstücksbezogener Ordnungsmaßnahmen –.

4. Begründung der Dringlichkeit:

Das Ansiedlungsvorhaben eines landwirtschaftlichen Lohnunternehmens soll zwecks Stärkung des Wirtschaftsstandortes Kalkar-Niedermörmter zeitnah umgesetzt und nicht gefährdet werden.

Die Dringlichkeit begründet sich darin, dass der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan, aufgrund der anstehenden Kommunalwahl nicht zeitnah gefasst werden kann.

5. Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst:

Zu den Anregungen wird, wie in der Anlage 2 dargestellt, Stellung genommen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 047 – Gewerbegebiet Niedermörmter – wird entsprechend der Anlage 3 beschlossen.

Ziel der Änderung ist die bauleitplanerische Sicherung und Erweiterung des Gewerbegebietes Niedermörmter innerhalb der Flurstücke 583, 584 und 613, alle Flur 10, Gemarkung Niedermörmter sowie die Festsetzung der angrenzenden Verkehrsflächen.

Der Bürgermeister:

Fonck

Die Ratsmitglieder:

Rottmann

Bienemann

Kunisch

Gulan

Wienemann

Der Schriftführer:

Angenendt